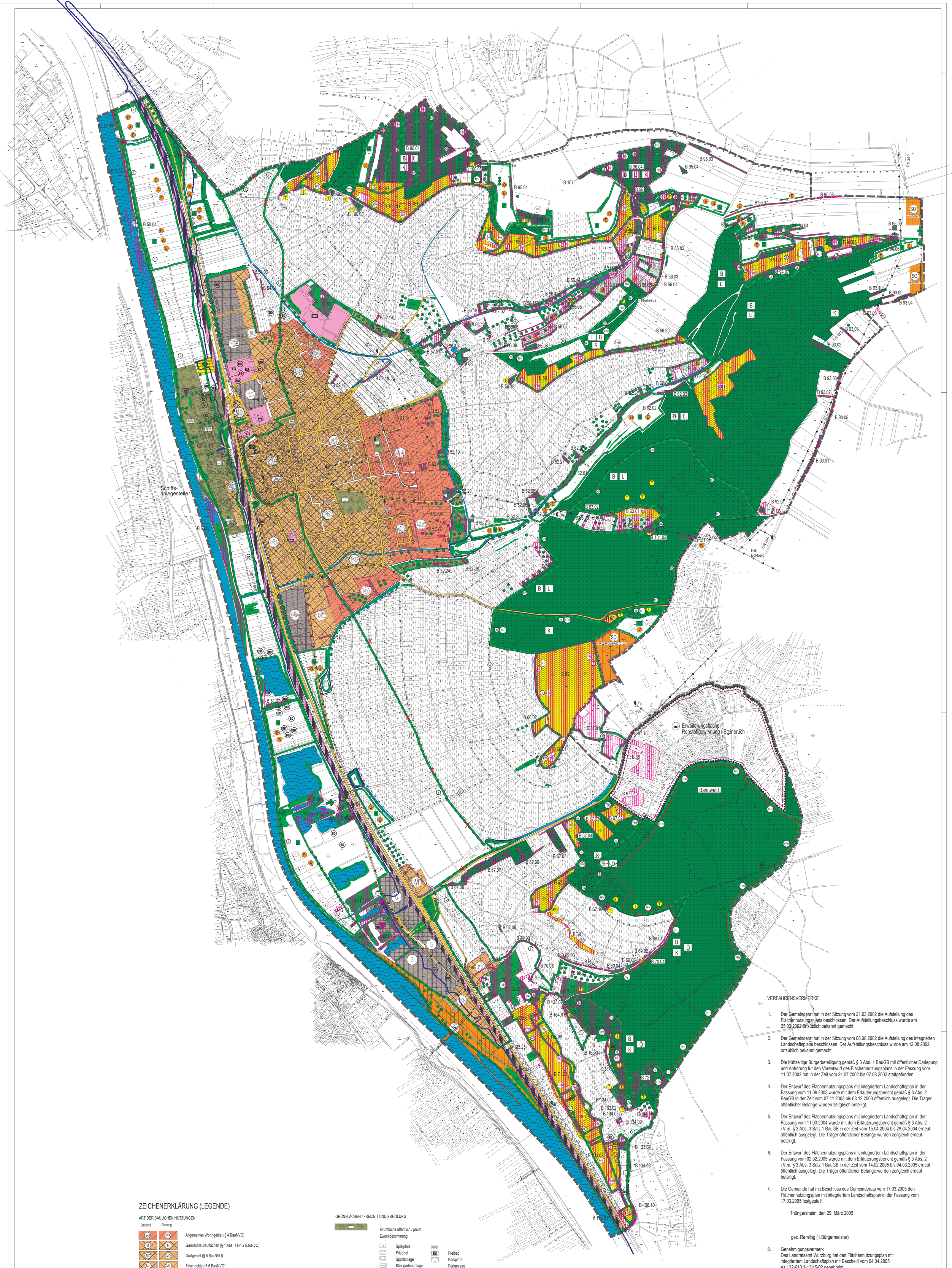

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.03.2002 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.03.2002 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.08.2002 die Aufstellung des integrierten Landschaftsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.08.2002 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.07.2002 hat in der Zeit vom 24.07.2002 bis 07.08.2002 stattgefunden.

4. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 11.09.2003 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.11.2003 bis 08.12.2003 öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 11.03.2004 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 15.04.2004 bis 29.04.2004 erneut öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich erneut beteiligt.

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 02.02.2005 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 14.02.2005 bis 04.03.2005 erneut öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich erneut beteiligt.

7. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.03.2005 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 17.03.2005 festgestellt.

Thüngersheim, den 29. März 2005

gez. Remling (1.Bürgermeister)

8. Genehmigungsvermerk
Das Landratsamt Würzburg hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom 04.04.2005 Az.: 22-610.1-13/45/02 genehmigt.

Ausgefertigt

Thüngersheim, den 11. April 2005

gez. Remling (1.Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 11. April 2005 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich gekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Thüngersheim, den 11. April 2005

gez. Remling (1. Bürgermeister)

ZEICHENERKLÄRUNG (LEGENDE)

ART DER BAULICHEN NUTZUNGEN

Bestand / Planung

- WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- M — Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- MD — Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
- MI — Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- G — Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- GE — Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- GEe — Eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- SO — Sondergebiet Staustufe (§ 11 BauNVO)
- SO WINDKRAFT — Sondergebiet für Windkraftanlagen (§ 11 BauNVO) außerhalb des Sondergebietes sind Windkraftanlagen im Geltungsbereich nicht zulässig
- SO ERDDEPONIE/RECYCLING — Sondergebiet für Erddeponie und Recyclinganlagen (§ 11 BauNVO)
- SAN — Sanierungsgebiet (Ortskern)
- Umgrenzung ausgleichspflichtiger Bauflächen
- Bereich mit Konflikten der Landschaftsplanung

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Flächen für Gemeinbedarf — Zweckbestimmung:

- Verwaltungsgeb.
- Schule
- Post
- Sport
- Soziale Zwecke
- Kirche
- Kindergarten
- Feuerwehr
- Kulturelle Zwecke

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

Bestand / Planung

- B 27 — Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen
- Festgesetzte Ortsdurchfahrtsgrenze mit anbaufreier Zone
- P — Öffentlicher Parkplatz
- Bahnanlagen
- 20m-Anbauverbotszone

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
Zweckbestimmung:

- Elektrizität
- Wasserbehälter
- Pumpwerk
- Abwasser
- Abfall

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

- Hochspannungsleitung
- Erdgasleitung
- Fernwasserleitung

GRÜNFLÄCHEN / FREIZEIT UND ERHOLUNG

Grünfläche öffentlich / privat
Zweckbestimmung:

- Spielplatz
- Friedhof
- Sportanlage
- Kleingartenanlage
- Freibad
- Parkplatz
- Parkanlage
- Wanderwege
- Radwege

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- Wasserflächen
- Bachlauf, Graben
- Ü — Überschwemmungsgebiet
- Grenze Überschwemmungsgebiet
- R — Regenrückhaltebecken

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- Flächen für Abgrabungen und für Gewinnung von Bodenschätzen
- Umgrenzung ausgleichspflichtiger Abgrabungsflächen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Weinbau
- Flächen für Aussiedlungsprojekte der Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Flächen für Wald mit besonderer Bedeutung gemäss Waldfunktionskarte
- B — Bodenschutz
- Ö — Gesamtökologie und Biotopschutz
- L — Landschaftsbild
- K — Klimaschutz
- Naturnahe Laubwälder oder Sukzessionsflächen gemäss Biotopkartierung mit besonderen Zielen zu Naturschutz und Landschaftspflege
- T — Trockenwald gem. Art. 13d BayNatSchG.
- Umgrenzung Bannwald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- N — Naturschutzgebiet
- L — Landschaftsschutzgebiet
- ND — Naturdenkmal (punktuell u. flächig)
- LB — Geschützter Landschaftsbestandteil
- FFH — Flora- Fauna- Habitatgebiet (Stand: 28.09.2004)
- Vorgeschlagene neue Grenze
- N — Naturschutzgebiet
- L — Landschaftsschutzgebiet
- X — Vorgeschlagene Rücknahme von Umgrenzungen
- B 52.05 — Zu schützende Biotope gemäss Biotopkartierung (überlagernde Schraffur) mit Numerierung
- T — Geschützter Mager- und Trockenstandort gem. Art. 13d BayNatSchG als wärmeliebendes Gebüsch und wärmeliebender Saum
- Geschützter Mager- und Trockenstandort gem. Art. 13d BayNatSchG als Biotopkomplex mit Kalkmagerrasen und Verbuschungen sowie Altgrasflächen oder Trockenwäldern. Entbuschung in Teilbereichen zur Erhaltung der Magerrasen
- F — Geschützte Feuchtfläche gem. Art. 13d BayNatSchG
- Verbuschte Brachflächen: Entbuschung in Teilbereichen zur Förderung der Lebensräume Magerrasen und Streuobstwiese
- Bestehende landschaftsbestimmende geschlossene Hecken
- Bestehende landschaftsbestimmende geschlossene Gehölzgruppen
- Bestehende landschaftsbestimmende Einzelbäume und offene Baumgruppen
- Geplante landschaftsbestimmende Gehölzgruppen oder Einzelbäume
- GEO — Geotop (geologischer Aufschluss)
- E — Festgesetzter Bereich für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne des Naturschutzrechtes
- E — Geeigneter Bereich für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne des Naturschutzrechtes
- Geeignete Leitlinie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne des Naturschutzrechtes Mindestbreite 5m
- Geeignete Maßnahmen der Landschaftspflege oder des ökologischen Ausgleichs zur Sicherung und Entwicklung des Biotopverbunds
  - E — Extensivierung/Anlage von Pufferstreifen
  - G — Gehölzpflanzung in Teilbereichen
  - F — Feuchtflächenentwicklung
  - R — Renaturierung von Gewässern
  - O — Streuobst neue Anlage
  - A — Auwaldentwicklung
  - S — Entbuschung für Streuobstwiese
  - M — Entbuschung für Magerrasen / artenreiche Wiesen
  - V — Vogelschutz

SONSTIGE PLANZEICHEN

- BD — Bodendenkmal
- Gemarkungsgrenze

Gemeinde Thüngersheim
Landkreis Würzburg

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

M 1:5000

Fassung vom 11.07.2002
geändert am 11.09.2003
geändert am 11.03.2004
geändert am 08.07.2004
geändert am 02.02.2005
geändert am 17.03.2005

Bayerische Landessiedlung GmbH
Zweigstelle Würzburg

H/B = 1550.0 / 891.0 (1.38m²)